

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/121/28

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  August 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/7042

Thema: Ermittlungsverfahren des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums im 1. Halbjahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Ermittlungsverfahren waren zum Stichtag 30.06.2021 beim Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum im LKA Sachsen (PTAZ) in Bearbeitung? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich PMK und ohne PMK-Bezüge)

Frage 2:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden durch das PTAZ im 1. HJ 2021 insgesamt - eröffnet bzw. von anderen Dienststellen übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich PMK, ohne PMK-Bezüge, Straftatenobergruppe und Straftatbestand gemäß StGB und anderen strafrechtlichen Regelungen und Nebengesetzen sowie Anzahl der Tatverdächtigen)

Frage 3:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden durch das PTAZ im 1. HJ abgeschlossen? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich PMK, ohne PMK-Bezüge, Straftatenobergruppe und Straftatbestand gemäß StGB und anderen strafrechtlichen Regelungen und Nebengesetzen, Anzahl der Tatverdächtigen und insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren insgesamt)

Frage 4:

Über welche Personalausstattung verfügte das PTAZ zum Stichtag 30.06.2021? (Bitte aufschlüsseln nach Organisationseinheit, Personalbestand und Laufbahngruppen)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die fragegegenständlichen Angaben werden monatlich durch das Landeskriminalamt Sachsen für das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) erhoben. Diese monatliche Sondererhebung bildet die Grundlage für die Beantwortung entsprechender Anfragen zum PTAZ. Insoweit wird auf die regelmäßigen Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen mit dem Thema „Ermittlungen des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums (PTAZ), [Monat, Jahr]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/6945) verwiesen, wobei sich Aufklärungsquote und Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren insgesamt generell aus den unter Frage 2 der in Bezug genommenen Landtagsdrucksache angegebenen geklärten bzw. ungeklärten Fällen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöllner